KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Fachstelle Swisslos-Fonds

10. Dezember 2024

MERKBLATT

Gesuche an den Swisslos-Fonds des Kantons Aargau

Mittel aus dem Swisslos-Fonds werden jährlich eingesetzt für die Unterstützung zahlreicher gemeinnütziger Projekte aus dem kulturellen, sozialen und künstlerischen Bereich, für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz sowie für Natur- und Umweltschutz. Die finanzielle Unterstützung erfolgt im Normalfall in Form von Beiträgen und Defizitgarantien.

Die Gesuche werden von der Fachstelle Swisslos-Fonds bearbeitet. Diese entscheidet gestützt auf der Swisslos-Fonds-Verordnung (SLFV, Stand 1. Januar 2023) in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Departementen über Beiträge unter Fr. 20'000.–. Beiträgen über Fr. 20'000.– werden beim Regierungsrat beantragt.

Anforderungen an ein Gesuch

- **Projektdokumentation**, welche das geplante Vorhaben detailliert umschreibt (Hintergrund, Motivation, Ziel, Inhalt, Zeitplan), die verantwortliche/n Person/en oder Institution kurz vorstellt sowie aufzeigt, welches Publikum angesprochen werden soll.
- **Detailliertes Budget**, welches die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel aufzeigt sowie Art und Umfang der Eigenleistungen ausweist.
- Das Projekt muss einen **wohltätigen** oder **gemeinnützigen** Zweck verfolgen sowie eine mindestens **regionale** Bedeutung ausweisen. Vorhaben ausserhalb des Kantonsgebietes müssen für den Kanton Aargau oder gesamtschweizerisch von erheblicher Bedeutung sein.

Hinweis: Bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können nicht nachträglich unterstützt werden.

Da Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung kommerzielle Zwecke verfolgen, muss in solchen Fällen die Gemeinnützigkeit des Vorhabens im Beschrieb explizit dargelegt werden.

Gesucheinreichung

Gesuche aus allen Förderbereichen ausser Sport sind direkt an die Fachstelle Swisslos-Fonds über das online-Gesuchsportal https://gesuche.swisslos-aargau.ch einzureichen.

Vorhaben im Bereich Sport können nach den Bestimmungen des Swisslos-Sportfonds unterstützt werden. Gesuche sind an die Sektion Sport des Departements für Bildung, Kultur und Sport über das Gesuchsportal https://sportfonds.swisslos-aargau.ch einzureichen.

Termine und Fristen

Gesuchstellung ist an fünf Termine im Jahr gebunden: 1. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. September und 1. November. Wir empfehlen Ihnen daher Gesuche frühzeitig – mindestens drei Monate vor der Durchführung des Vorhabens – einzureichen. Bei grösseren Vorhaben mit angefragten Beiträgen über Fr. 250'000.– dauert die Bearbeitungszeit in der Regel sechs Monate.

Bei Gesuchen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist zu beachten, dass die eingehenden Gesuche bis 1. Juli gesammelt und dem Regierungsrat jeweils gesamthaft einmal pro Jahr zum Beschluss vorgelegt werden.

Kontakt

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Kultur
Fachstelle Swisslos-Fonds

Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 23 60
swisslos@ag.ch
www.ag.ch/swisslos